

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

III. Quartal 2017

Wirtschaftschronik. III. Quartal 2017

In einer Rede vor dem Europäischen Parlament setzt sich der Präsident der Europäischen Kommission Juncker für den Ausbau der Währungsunion und die Ausweitung des Schengenraumes ein. Er plädiert für die Schaffung des Amtes eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers durch Zusammenlegung der Funktion des Wirtschaftskommissars und des Vorsitzenden der Euro-Gruppe. Die Handelsagenda wird durch weitere Handelsverträge ausgebaut, ein Freihandelsabkommen der EU mit Australien und Neuseeland wird verhandelt. Auch die G 20 wollen den freien Handel stärken, nur die USA verfolgen weiter protektionistische Maßnahmen und kündigen das Pariser Klimaabkommen einseitig auf. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes in Stuttgart, wonach die Nachrüstung von Dieseldieselfahrzeugen zur Einhaltung der NO₂-Grenzwerte nicht ausreichend ist, könnte ein Fahrverbot dieser Fahrzeuge in deutschen Städten zur Folge haben. Auf dem deutschen "Diesel-Gipfel", an dem die deutsche Bundesregierung, die Länder und die Industrie teilnehmen, stimmt die Autoindustrie einer freiwilligen Umrüstung der betroffenen Fahrzeuge zu. – Höhe und Einhebung der Wohnbauförderung können in Österreich ab 2018 von den Ländern gestaltet werden. Der Ministerrat beschließt eine Pensionsanpassung, die niedrige Pensionen begünstigt.

Calendar of Economic Events. Third Quarter 2017

In a speech to the European Parliament, the President of the European Commission, Jean-Claude Juncker, spoke out in favour of an extension of the monetary union and the expansion of the Schengen area. He is for the creation of the office of a European Economy and Finance Minister through the fusing of the function of the Economic Commissioner and the President of the Euro Group. The trade agenda is to be expanded by further trade agreements, and a free trade agreement is being negotiated between the EU and Australia and New Zealand. The G 20 also wish to strengthen free trade, while only the USA continues to pursue protectionist measures and unilaterally terminate the Paris Climate Agreement. A ruling of the Administrative Court in Stuttgart, based on which the retrofitting of diesel vehicles to comply with the NO₂ limits is insufficient, could result in a driving ban on these vehicles in German cities. At the German "Diesel Summit", in which the German federal government, the regions and industry took part, the automobile industry agreed to a voluntary upgrade of the vehicles in question. The amount and mode of collection of housing subsidies in Austria can be determined by the regions by 2018. The Council of Ministers shall decide on a pension adjustment in favour of low pensions.

Kontakt:

Mag. Angelina Keil: WIFO, 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20, angelina.keil@wifo.ac.at

JEL-Codes: D02, E02, N00 • **Keywords:** Chronik, Institutionen, Österreich, EU, international, Wirtschaftspolitik

Abgeschlossen am 30. September 2017.

Begutachtung: Christian Glocker

1. Ausland

1. Juli: Estland übernimmt den Vorsitz des Europäischen Rates.

EU: Ratsvorsitz

6. Juli: Auf dem EU-Japan-Gipfel wird die grundsätzliche Einigung über das Japan-EU Free Trade Agreement (JEFTA) bekanntgegeben. Das seit 2013 verhandelte Abkommen regelt den schrittweisen Abbau der gegenseitigen Zölle (derzeit jährlich 1 Mrd. €) sowie die Aufhebung der nichttarifären Handelsschranken. Europa strebt die Öffnung des japanischen Marktes für Lebensmittel an, im Gegenzug werden die Zölle auf Autos aus Japan aufgehoben.

Japan, EU: JEFTA

7.-8. Juli: In Hamburg findet das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungsoberhäupter der G 20 statt. In der Abschlusserklärung bekennen sich die Länder zu einem starken, nachhaltigen, ausgewogenen und inklusiven Wachstum als gemeinsames Ziel mit höchster Priorität. Als Herausforderungen sehen sie den Kampf gegen Terrorismus, Vertreibung, Armut, Hunger und Gesundheitsgefahren, die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Umgang mit Klimawandel, Energiesicherheit und Ungleichheit ein-

G-20-Gipfel

schließlich der Ungleichheit der Geschlechter. 19 Länder sehen das Pariser Klimaabkommen als unumkehrbar an; die USA bestätigen, aus dem Klimaabkommen auszutreten.

Durch die G-20-Afrika-Partnerschaft sollen Initiativen in den Bereichen Investitionsförderung, Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energie, Jugendbeschäftigung im ländlichen Raum, digitale Bildung für Mädchen und Frauen sowie Steuergerechtigkeit gesetzt werden. Drei Säulen der Umsetzung wurden festgehalten:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen über individuell zugeschnittene Investitionspartnerschaften mit interessierten afrikanischen Ländern ("Compact with Africa"),
- Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Widerstandskraft gegen Klimaveränderungen in Afrika,
- Beschäftigung und Berufsbildung für inklusives Wachstum in Afrika.

EU, Kanada: CETA

In einer gemeinsamen Erklärung geben der EU-Kommissionspräsident Juncker und der kanadische Premierminister Trudeau bekannt, dass das Freihandelsabkommen CETA ab 21. September 2017 wirksam ist.

Euro-Gruppe

10.-11. Juli: Anlässlich des Treffens der Mitglieder der Euro-Gruppe wird die staatliche Unterstützung der italienischen Banken bei der Liquidation und Rekapitalisierung im Rahmen der Bankenunion thematisiert. Die Vertreter der Euro-Länder erörtern die nationalen Insolvenzrahmen und einigen sich auf den Entwurf eines Aktionsplanes zum Abbau von Non-Performing Loans (NPL), die EU-weit fast 1.000 Mrd. € pro Jahr betragen. Der Plan umfasst die Durchführung von Bad Banks, die Entwicklung eines Sekundärmarktes für NPL, einen Auftrag an die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA zur Entwicklung von EU-Leitlinien für den Umgang der Banken mit NPL und eine Änderung von Eigenkapitalregeln.

USA, Kanada, Mexiko: NAFTA

18. Juli: Als Grundlage für Neuverhandlungen des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA, das 1994 zwischen den USA, Kanada und Mexiko in Kraft trat, legen die USA ein Positionspapier vor. Länder sollen den Kurs ihrer Währung nicht mehr manipulieren können, um Handelsvorteile zu erzielen. Vor allem von Mexiko fordern die USA strengere arbeitsrechtliche und Umweltstandards.

Deutschland: Diesel-Pkw

28. Juli: Das Verwaltungsgericht in Stuttgart gibt einer Klage der Deutschen Umwelthilfe statt und verpflichtet die Landeshauptstadt Stuttgart zur schnellstmöglichen Einhaltung der NO_x-Grenzen nach dem Luftreinhalteplan der Stadt. In 90 deutschen Städten übersteigt die Stickoxidbelastung regelmäßig den Grenzwert, hauptsächlich durch Emissionen von Pkw und anderen Fahrzeugen mit Dieselmotor. Das Gericht in Stuttgart findet eine Nachrüstung der Software nicht ausreichend, da diese Maßnahme die Überschreitung der Schadstoffgrenze um nur 9% verringert. Ein Fahrverbot für ältere Dieselfahrzeuge droht.

Deutschland: "Diesel-Gipfel"

2. August: In Berlin findet der deutsche "Diesel-Gipfel" statt. Die Bundesregierung, die Industrie und die Länder vereinbaren die freiwillige Nachrüstung von rund 5,3 Mio. Pkw mit Dieselmotor der Schadstoffklassen Euro 5 oder Euro 6 durch die Autoindustrie mit einer aktualisierten Software, um die Stickoxidbelastung zu verringern; davon wurden bereits 2,5 Mio. Fahrzeuge seit 2016 nachgerüstet. An der Umstellung beteiligen sich der Volkswagen-Konzern (VW, Audi und Porsche), Daimler, BMW und Opel, jedoch keine ausländischen Hersteller. Für die Förderung der Umstellung von Taxi- und Busflotten stellt die Bundesregierung 250 Mio. € bereit. Durch die Umrüstung sollen die NO_x-Emissionen um 25% bis 30% gesenkt werden, um ein generelles Fahrverbot zu verhindern.

Deutschland: Air Berlin

15. August: Die deutsche Fluggesellschaft Air Berlin stellt einen Insolvenzantrag.

EZB: Anleihekaufprogramm

Das deutsche Bundesverfassungsgericht setzt das Verfahren zum Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB) aus und legt es dem Gerichtshof der Europäischen Union vor. Geprüft wird, ob das Anleihekaufprogramm der Europäischen

Zentralbank "Public Sector Purchase Programme" (PSPP) gegen das Gebot der monetären Staatsfinanzierung verstößt und die Deutsche Bundesbank deshalb daran nicht teilnehmen darf¹⁾).

23. August: Die Neuverhandlung des Freihandelsabkommens NAFTA zwischen den USA, Kanada und Mexiko (NAFTA 2.0) beginnt.

USA, Kanada, Mexiko:
NAFTA 2.0

24.-26. August: Auf der internationalen Tagung der Notenbankpräsidenten in Jackson Hole (USA) verteidigt die Notenbankpräsidentin der USA, Yellen, die Bankenregulierung, die nach der Finanzmarktkrise das System sicherer und widerstandsfähiger gemacht habe, ohne die Kreditvergabe einzuschränken und das Wirtschaftswachstum zu behindern. Die von der Regierung Trump geforderte Deregulierung solle wenn überhaupt, dann behutsam durchgeführt werden.

Tagung der Notenbankpräsidenten

3. September: Anlässlich des Gipfeltreffens der BRICS-Länder (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) ruft China die Vertreter zu freiem Handel auf.

Brasilien, Russland, Indien,
China, Südafrika:
BRICS-Gipfel

4. September: Die Europäische Kommission billigt einen Überbrückungskredit von 150 Mio. €, den die deutsche Bundesregierung der insolventen Fluggesellschaft Air Berlin bereitstellt. Die Kommission begründet ihre Entscheidung damit, dass der Kredit zeitlich begrenzt sei und der geordneten Abwicklung diene.

EU: Air Berlin

6. September: Der Kongress der USA einigt sich auf eine Übergangsfinanzierung des Haushaltes und eine Erhöhung der Schuldenobergrenze bis 15. Dezember. Zur Behebung der erheblichen Schäden durch den Hurrikan Harvey in Texas werden 7,85 Mrd. \$ bereitgestellt.

USA: Haushalt

9. September: In einem Brief an den Rat der Europäischen Kommission fordern die Finanzminister von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, einen Gesetzgebungsvorschlag der Kommission zur Einführung der Umsatzbesteuerung von Internetkonzernen wie Google, Amazon oder Facebook zu erarbeiten. Derzeit sind die Regeln zur Gewinnbesteuerung an die physische Präsenz (permanente Betriebsstätte) eines Unternehmens in einem Land gebunden; das erschwert die Besteuerung von im Internet tätigen Konzernen.

EU: Internetkonzerne

13. September: In der jährlichen Rede des Kommissionspräsidenten zur Lage der Europäischen Union streicht Juncker die Chance hervor, im Aufschwung neue Impulse zu setzen. Bis zum Ende seiner Amtszeit 2019 möchte er die Handelsagenda stärken und Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland aufnehmen. Ein europäischer Rahmen zur Überprüfung von Investitionen (Investment Screening) wird vorgeschlagen. Um soziale Fragmentierung und Sozialdumping zu beenden, sollen in allen Mitgliedsländern EU-Sozialstandards als Säule sozialer Rechte in der EU gelten. Auf dem EU-Gipfeltreffen in Göteborg im November wird das Thema aufgegriffen werden. Angedacht wird die Einrichtung einer EU-Arbeitsbehörde, die gegen Lohndumping vorgehen soll. Die Stärkung der Währungsunion durch den Ausbau des Krisenfonds EMS zu einem Europäischen Währungsfonds wird angestrebt. Juncker strebt die Vergrößerung der Währungsunion an; alle EU-Länder mit Ausnahme von Großbritannien, Dänemark und Schweden sind bereits vertraglich verpflichtet, den Euro als Währung zu übernehmen, sobald sie die Konvergenzkriterien erfüllen. Möglichst alle EU-Länder sollen der Bankenunion beitreten. Juncker fordert eine Ausweitung der finanziellen Mittel für den EU-Haushalt, um den Aufgaben gerecht zu werden, und ein eigenes Budget für die Eurozone im Rahmen des EU-Budgets. Um die Handlungsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken, soll ein EU-Wirtschafts- und -Finanzminister die Funktionen des Wirtschaftskommissars und des Vorsitzenden der Euro-Gruppe übernehmen. Er spricht sich gegen

EU: Rede zur Lage der Europäischen Union

¹⁾ Im Rahmen des Public Sector Purchase Programme (PSPP) hat die EZB bis Mai 2017 1.535 Mrd. € an Schuldpapieren von Staaten und öffentlichen Körperschaften angekauft. Dieses Programm ist Teil des Expanded Asset Purchase Programme (EAPP), welches bis Mai 2017 ein Gesamtvolumen von 1.862 Mrd. € erreicht hat.

die Zweiteilung der EU in einen stärker integrierten Kern und periphere Mitgliedsländer aus und fordert eine Ausweitung der Kooperation im Bereich der Verteidigung. Der Präsident schlägt eine Vereinigung des Amtes des Kommissionspräsidenten und des Ratspräsidenten vor und kündigt eine Task Force zum Thema Subsidiarität an. Nach dem geplanten Brexit am 29. März 2019 soll ein Sondergipfel stattfinden. Ein Beitritt der Türkei wird in absehbarer Zeit ausgeschlossen.

USA: Übernahme Chiphersteller Lattice

13. September: Die Übernahme des Chipherstellers Lattice (USA) durch die chinesische Beteiligungsgesellschaft Canyon Bridge wird vom Präsidenten der USA Trump gestoppt, da sie die nationale Sicherheit der USA gefährden würde.

EU: Internetkonzerne

17. September: Anlässlich der Tagung der EU-Finanzminister schließen sich Bulgarien, Griechenland, Österreich, Portugal, Rumänien und die Slowakei dem Plan zur Umsatzbesteuerung von Internetkonzernen an. Ein Gesetzesentwurf wird bis zum Frühjahr 2018 ausgearbeitet.

USA: Leitzinssätze

20. September: Die Notenbank der USA belässt die Leitzinssätze unverändert, ab 1. Oktober werden jedoch auslaufende Staatsanleihen und Hypothekarkredite durch Neuankäufe nicht mehr vollständig ersetzt.

China: Rating

21. September: Die Rating-Agentur Standard & Poors senkt die Kreditwürdigkeit Chinas aufgrund des anhaltend hohen Kreditwachstums um eine Stufe auf A+.

Großbritannien: Brexit

22. September: Großbritanniens Premierministerin May fordert in einer Grundsatzrede eine zweijährige Übergangsphase für die Abkoppelung von der EU. Während dieser Phase würde Großbritannien weiterhin in den EU-Haushalt einzahlen und die Niederlassung von EU-Staatsangehörigen gewähren.

EU: Defizitverfahren

26. September: Das Defizitverfahren der EU gegen Griechenland wird auf Beschluss des EU-Ministerrates eingestellt, da das Land erhebliche Fortschritte auf dem Weg zu einem langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt gemacht hat. 2009 hatte Griechenland ein Defizit von 15,1% des BIP ausgewiesen, 2016 wurde ein Überschuss von 0,7% erreicht. Die Defizitverfahren gegen Frankreich, Spanien und Großbritannien bleiben aufrecht.

EU: Währungsunion

26. September: Anlässlich einer Rede an der Pariser Universität Sorbonne befürwortet der französische Präsident Macron eine stärkere Integration der Währungsunion mit einem eigenen Wirtschaftsminister und einem Finanzminister, die vom Europäischen Parlament kontrolliert werden, und ein umfangreiches Budget dieser Institutionen. Er tritt für einen differenzierten Integrationsprozess mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten ein.

2. Österreich

Pensionsanpassung

22. August: Der Ministerrat beschließt die Pensionsanpassung 2018. Die Erhöhung beträgt für Pensionen bis 1.500 € monatlich 2,2%, über 1.500 € bis 2.000 € monatlich 33 € und über 2.000 € bis 3.355 € 1,6%. Für Pensionen über 3.355 € bis 4.980 € sinkt der Prozentsatz der Erhöhung linear von 1,6% bis 0%. Höhere Pensionen werden nicht angepasst. Im Gesetzesentwurf werden die Mehrkosten für die öffentliche Hand mit 136 Mio. € angegeben.

Bundesrechnungsabschluss

20. September: Der Nationalrat genehmigt den Bundesrechnungsabschluss 2016²⁾. Beschlossen wird ein Bundesgesetz, das die Bundesländer ab 2018 autorisiert, die Höhe und Einhebung der Wohnbauförderung selbst zu gestalten³⁾.

²⁾ Keil, A., "Wirtschaftschronik. II. Quartal 2017", WIFO-Monatsberichte, 2017, 90(7), S. 543, <http://monatsberichte.wifo.ac.at/60549>.

³⁾ Bisher betrug der Wohnbauförderungsbeitrag 1% der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge und wurde je zur Hälfte vom Dienstgeber und den Beschäftigten getragen.